
Für das Mitteilungsblatt am 17.01.2020

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 10.12.2019

Verabschiedung von Herrn Wolfgang Lutz, Leiter Bauhof

Der Leiter des Bauhofs scheidet zum 31.12.2019 aus den Diensten der Gemeinde Pfalzgrafenweiler aus, da er in den Ruhestand tritt.

Herr Lutz hat seine Tätigkeit als Leiter des Bauhofs am 01.04.2001 begonnen. Er wechselte von der Stadt Freudenstadt, wo er als Mitarbeiter den Bauhof im Ortsteil Dietersweiler leitete, nach Pfalzgrafenweiler.

Für die Nachfolge von Herrn Vetter als Bauhofleiter bewarben sich im Jahr 2000 insgesamt 36 Personen. Hiervon wurden 9 Bewerber zu einem Vorgespräch eingeladen und 4 stellten sich im Dezember 2000 im Gemeinderat vor. Die Wahl fiel auf Herrn Lutz.

Bürgermeister Bischoff bedankte sich bei Herrn Lutz für seine in 18 Jahren geleistete Arbeit. Er führte aus, dass die Aufgaben im Bauhof in dieser Zeit zahlreich zugenommen hätten. Viele Wohn- und Gewerbeflächen seien entwickelt worden. Auch viele Personalveränderungen seien im Bauhof vorhanden gewesen. Ein spannendes Thema sei Jahr für Jahr der Winterdienst gewesen.

Im Namen des Gemeinderats bedankte sich Bürgermeister Bischoff bei Herrn Lutz für seine geleistete Arbeit und überreicht ihm einen Blumengruß für seine Ehefrau sowie ein Geschenk.

Herr Lutz wandte sich an den Gemeinderat und sagte, dass es ihm eine Herzensangelegenheit sei, sich für die vielen Jahre der vertrauensvollen Zusammenarbeit zu bedanken. Sicher sei es nicht immer einfach gewesen, aber man habe sich immer gemeinsam auf den Weg gemacht und es habe sich gelohnt.



Baubeschluss Ausbau Lehnle / Uhlandstraße

Im Lehnle und in der Uhlandstraße sollen der Kanal sowie die Wasserleitung erneuert werden. Dafür wurden bereits mehrere Zuschussanträge gestellt. Im Nachrückerverfahren 2019 konnte die Maßnahme im Bereich Abwasser nun bewilligt werden. Um im Frühjahr 2020 daher frühzeitig ausschreiben, vergeben und beginnen zu können, wurde die Planung nun vorgestellt und der Baubeschluss gefasst.

Der Kanal sowie die Wasserleitung werden in den Straßen ‚Im Lehnle‘ und in der ‚Uhlandstraße‘ saniert. In diesem Zuge soll auch die Oberfläche komplett saniert werden, da hier bereits große Schäden vorhanden sind. Die Straßen werden entsprechend des bestehenden Ausbaus wiederhergestellt. Ein Gehweg wird nicht gebaut, da es sich lediglich um Anliegerstraßen handelt.

Der Kreuzungsbereich Lehnle / Uhlandstraße soll mit Vorfahrtsregelungen geregelt werden. Die Realisierung eines Minikreisels wurde vom Planungsbüro geprüft. Hierfür ist jedoch nicht ausreichend Fläche vorhanden.

Für den Kanal liegt ein Zuwendungsbescheid vor. 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (brutto) wurden hier als Zuschuss bewilligt (ca. 176.000 €). Somit verbleibt ein Gemeindeanteil an der Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 494.000 €.

Planer Theo Gärtner vom Planungsbüro Gall + Gärtner stellte den Anwesenden die geplante Ausbauvariante für die Straßen Im Lehnle und Uhlandstraße vor. Eine Anliegerinformation wird zu Beginn des Jahres 2020 folgen.

Nach einer kurzen Diskussion über die geplante Ausbauvariante und mit der Bitte um Prüfung ob nicht doch Erschließungsbeträge erhoben werden können, beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung der vorgelegten Planung zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Maßnahme möglichst bald auszuschreiben.

Vergabe IKZ Breitband XII POP Süd/ Neu-Nuifra

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler möchte die Breitbandversorgung langfristig sichern und zukunftssicher ausbauen. Seit einigen Jahren steht bereits der POP-Nord in der Nähe des Bauhofs in der Wankelstraße in Pfalzgrafenweiler. Große Teile des Kernorts werden über diesen Standort versorgt. Um das Versorgungsgebiet erweitern zu können, wurde Ende Oktober 2019 der POP-Süd auf dem Parkplatz des Freizeitbades aufgestellt. Diese zweite Technikzentrale wird u.a. den Panoramaweg, den Killweg, die Siedlung Heide und schließlich auch Unterwaldach und Neu-Nuifra mit Glasfaser versorgen können.

Die Ausschreibung beinhaltete u.a. das Einführen vom Glasfaserkabel bis in die Siedlung Heide und nach Neu-Nuifra, das Bauen von Kabelschächten, die Aktivierung von bestehenden Switch-Rohren, sowie das Stellen eines MfG18 Verteilers in der Siedlung Heide. Der MfG18 dient als Verteilerkasten für die Siedlung Heide, Vörbach und Neu-Nuifra. Zahlreiche Gewerbetreibende, aber auch Privatpersonen, haben bereits bei der Gemeindeverwaltung angefragt, wann mit einem Glasfaserhausanschluss zu rechnen ist. Die Nachfrage ist hoch.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 6 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. 3 Firmen gaben ein Angebot ab. Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei 235.692,23 € €. Die Kostenschätzung des Fachplaners lag bei

199.920,20 €. Damit überschreitet das Angebot die Kostenschätzung um 35.772,23 €. Das Angebot liegt 17,9 % über der Kostenberechnung.

Die Maßnahme ist vom Förderbescheid vom 06.09.2018 umfasst, der den Glasfaserausbau vom POP Süd über den Panoramaweg, Killweg, Siedlung Heide bis nach Neu-Nuifra beinhaltet. Bereits begonnen wurde hieraus mit der Leerrohrverlegung von der Siedlung Heide zur Kläranlage Vörbach. Der Maßnahmenbeginn gemäß Zuwendungsbescheid wurde daher bereits fristgerecht eingehalten. Die Maßnahme muss bis zum 31.10.2020 endabgerechnet werden. Der Gesamtzuschuss im Rahmen des Förderantrags beträgt 247.937,00 €.

Mit Beschluss vom 24.09.2019 hob der Gemeinderat eine beschränkte Ausschreibung gleichen Inhalts auf. Bei der damaligen Ausschreibung wurden 7 Firmen angeschrieben, lediglich eine Firma gab ein Angebot ab. Bei der Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass kein annehmbares bzw. wirtschaftliches Angebot vorliegt. Die Kostenüberschreitung betrug 21,6 %. Die Voraussetzungen des § 17 VOB/A zur Aufhebung einer Ausschreibung waren durch die deutliche Kostenüberschreitung erfüllt.

Die Angebotsprüfung ergab im vorliegenden Fall eine Kostenüberschreitung von 17,9 %. Die Mehrkosten ergeben sich insbesondere aus den Positionen Leerrohre/Einbringen in Switch (+ 14.000 €) und Glasfaserarbeiten (+ 11.000 €). Die entstehenden Kosten sind durch die im Haushaltsplan eingestellten Ansätze gedeckt. Die Kostenprognose wurde mit gebotener Sorgfalt in Anlehnung an bereits durchgeführte Maßnahmen und unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung erstellt. Die Überschreitungen waren nicht vorhersehbar. Da die Angebote der Mitbewerber deutlich über der Kostenberechnung liegen, wird von einer erneuten Ausschreibung Abstand genommen. Die marktüblichen Preise scheinen sich im Breitbandbereich wegen der steigenden Nachfrage und Auslastung der Unternehmen nach oben zu entwickeln.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der kleineren Tiefbauarbeiten und Kanalarbeiten an die Firma Neub auf Pfalzgrafenweiler zum Angebotspreis von 235.692,23 Euro.

Einführung einer Konzessionsabgabe bei der Wasserversorgung zum 1.1.2020

Die öffentliche Versorgung mit Strom, Gas oder Wasser ist ohne Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege undurchführbar. Die Gemeinde kann für die Benutzung der Straßen für die Einlegung der Versorgungsleitungen eine Konzessionsabgabe verlangen. Konzessionsabgabeverträge bestehen bisher im Bereich der Strom- und der Gasversorgung. Hier zahlen die Versorger bisher schon eine entsprechende Abgabe an die Gemeinde.

Die Verwaltung hat vorab die steuerlichen Aspekte geprüft, so dass zum 01.01.2019 die Gewinnerzielungsabsicht bei der Wasserversorgung eingeführt wurde und eine Konzessionsabgabe erhoben werden kann. Die rechtliche Zulässigkeit von Konzessionsverträgen zur Durchführung der allgemeinen Versorgung mit Wasser ergibt sich aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Näheres regelt die Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Wasser, usw. an Gemeinden und Gemeindeverbände vom 04.03.1941 (!) die sog. KAE. So sind Konzessionsabgaben alle Entgelte, die ein Versorgungsunternehmen an eine Gemeinde für die

Gestattung der Benutzung der Verkehrsräume zur Verlegung von Versorgungsleitungen entrichtet.

Die KAE soll verhindern, dass Konzessionsabgaben bestimmten, als angemessen erachtete Grenzen überschreiten. Es gibt also eine höhenmäßige Begrenzung der Abgabe. Die Konzessionsabgabe wird als Prozentsatz der Wasserentgelte festgelegt, wobei die Höchstsätze für Tarifabnehmer nach Gemeindegrößen gestaffelt sind (Gemeinden kleiner als 25.000 Einwohner = 10 % der Einnahmen bei Tarifabnehmern und 1,5 % der Roheinnahmen bei Sonderabnehmern).

Wasser-Konzessionsverträge müssen nicht ausgeschrieben werden. Zur Wirksamkeit besteht jedoch eine Anmeldungspflicht bei der Kartellbehörde. Weiterhin dürfen Konzessionsabgaben nur dann an die Gemeinde abgeführt werden, wenn durch die Abführung eine ordnungsgemäße Weiterführung des Versorgungsunternehmens nicht gefährdet ist. Nach den Planzahlen 2020 wären dies ca. 114.000 € Konzessionsabgabe.

Dies ist u.a. dann der Fall, wenn der Eigen-/Regiebetrieb keinen angemessenen Gewinn erwirtschaften oder ausschütten kann. Der Mindestgewinn beträgt 1,5 % des Sachanlagevermögens der Wasserversorgung zum 31.12.2018 von rund 3.736.348,31 € €, also rund 56.045,23 €.

Bei Eigen-/Regiebetrieben kann formal kein Vertrag abgeschlossen werden, da diese keine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Hier reicht ein Gemeinderatsbeschluss, der die Regelungen über die unternehmerische Tätigkeit zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb enthält. Auch der Gemeinderatsbeschluss muss bei der Kartellbehörde angezeigt werden.

Der Wasserzins wurde zum 01.01.2018 auf 2,81 € (netto) pro cbm erhöht. Die Kalkulation des Wasserzinses für das Jahr 2020 sieht keine Erhöhung der Wassergebühren vor.

Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2020 wird mit einem Konzessionsabgabe von ca. 113.500 € gerechnet. Die Konzessionsabgabe ist an die Gemeinde abzuführen. Der Mindesthandelsbilanzgewinn kann ebenfalls abgeführt werden oder im Eigenbetrieb verbleiben. Der Gemeinderat entscheidet darüber jährlich. Im Rahmen der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung (der Ergebnishaushalt 2020 kann nur über außerordentliche Erlöse ausgeglichen werden) sollte auch die Einnahmenseite überprüft und angepasst werden. Das Landratsamt weist regelmäßig auf die Möglichkeit der Konzessionsabgabe hin, um die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes zu stärken. Durch die Einführung der Konzessionsabgabe wäre es möglich, den Gemeindehaushalt zu entlasten. Das Landratsamt rät eindringlich, dieses Finanzierungsinstrument zu nutzen. Der Eigen-/Regiebetrieb als wirtschaftliches Unternehmen sollte künftig gewinnorientiert geführt werden und auch einen entsprechenden Überschuss ausweisen.

Herr Möhrle führte aus, dass bereits seit mehreren Jahren von der Kommunalaufsicht und der Gemeindeprüfungsanstalt immer moniert werde, dass die Gemeinde keine Konzessionsabgaben erhebe. Ein einfacher Grund sei, dass die Gemeinde hierdurch Steuern sparen könne und sich die Gebühren für den Verbraucher nicht ändern. Bereits mehr als 50 Prozent der Kreisgemeinden würden eine Konzessionsabgabe erheben.

Bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen beschloss der Gemeinderat beim Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Gewinnerzielung und eine Konzessionsabgabe einzuführen.

Ebenfalls wurde der vorliegenden Kalkulation der Wassergebühren, welche zu keinen Änderungen führt, zugestimmt.

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung Pfalzgrafenweiler 2019/2020

Die ausgeschriebene Straßenbeleuchtungsmaßnahme umfasst im Wesentlichen 142 LED-Leuchten. Dabei werden die vorhandenen alten Leuchtkörper demontiert und durch LED-Leuchtkörper ersetzt um somit eine Energieeinsparung von 77% und eine CO₂ Einsparung von ca.15 t/Jahr zu erzielen. Die dazugehörigen, nichtförderfähigen Maständerungsarbeiten (Austausch von 15 Beleuchtungsmasten und Kürzung von 119 Beleuchtungsmasten) sind ebenfalls berücksichtigt und im Rahmen dieses Vorhabens durchzuführen. Nach Aufhebung der Ausschreibung vom 26.08.2019 ergab die erneute Ausschreibung ein Ergebnis, welches der Kalkulation entspricht.

Der Gemeinderat beschloss bei zwei Enthaltungen den Aufgaben der Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung an die Firma Elektro Seeger GmbH aus Rohrdorf zum Angebotspreis von 125.506,59 Euro (brutto) zu vergeben.

Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020 mit Eigenbetrieben

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 ist der erste doppische Haushalt der Gemeinde Pfalzgrafenweiler.

In der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2019 hat der Gemeinderat ausführlich den Haushaltsplanentwurf beraten. Am 12.10.2019 fand vormittags für die Gemeinderäte eine Schulung zum neuen kommunalen Haushaltsrecht statt. Nachmittags wurde der Entwurf gemeinsam mit den Gemeinderäten vorberaten. Am 21.10.2019 fand eine weitere Besprechung der Gemeinderäte mit dem Kämmerer statt.

Bei der Erstellung des endgültigen Planwerkes wurde mit den Eigenbetrieben begonnen. Für die Eigenbetriebe Wasser und Abwasser wurde der jeweilige Kreditbedarf ermittelt und dann dieser im EB Freizeitbad als Ausgabe berücksichtigt. Im Ergebnishaushalt wurden die Änderungen aus der Vorberatung eingearbeitet.

Seitens der Verwaltung wurde, um einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können, die Gewerbesteuererinnahmen auf 5,1 Mio. € angehoben, nachdem die voraussichtlich 2019 eingehende Gewerbesteuer derzeit bei ca. 5,8 Mio. € liegt. Bei der Kreisumlage (Entwurf Haushalt Landkreis 2020 32,1 %) haben wir nur 31,5 % angesetzt, da wir davon ausgegangen sind, dass diese Erhöhung nicht vollumfänglich im Kreistag beschlossen wird. Sollte die Kreisumlage auf 32,1 % festgesetzt werden, würde dies eine Verschlechterung des Ergebnishaushaltes um 64.866 € bedeuten.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Saldo von 96.872 € ab, der als Liquidität dem Finanzplan für Investitionen zur Verfügung steht. Im Finanzplan nimmt der Finanzierungsmittelbestand um 7.916.781 € ab.

In den Eigenbetrieben müssen Kredite in Höhe von 1.000.T€ im Eigenbetrieb Wasser aufgenommen werden. Beim EB Abwasser sind es 416 T€.

Bürgermeister Bischoff erläuterte, dass der Haushaltsplan das Königsrecht des Gemeinderats sei. Äußerlich sei der vorliegende Plan fast unverändert. Inhaltlich doch total neu. Es sei der erste doppische Haushaltsplan. Auch für die Verwaltungsmitarbeiter sei alles Neuland. Man könne stolz darauf sein, dass es auf Anhieb gelungen sei, die doppischen Voraussetzungen zu erfüllen und einen Verwaltungsmittelüberschuss in Höhe von 700.000 Euro zu ermitteln. Insgesamt habe das Werk 100 Seiten mehr als in der Vergangenheit. Das Volumen des Haushalts liege bei 29 Millionen Euro, davon alleine 13 Millionen im investiven Bereich. Die wichtigsten Maßnahmen für die kommenden Jahren seien die Fertigstellung des Feuerwehrhauses im Gewerbegebiet, der Bau des Generationenplatzes, der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße nach Bösing, die Fortführung der Schulbausanierung, sowie die Hallenbadsanierung und die Sanierung des Schulhauses Edelweiler.

Herr Möhrle präsentierte die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten anhand einer Beamer-Präsentation.

Im Gremium war man sich einig, dass sich die umsichtige Bewirtschaftung der Mittel jetzt auszahle, da man jetzt sehr gute Rücklagen habe. Wichtig sei es in Zukunft mehr in den Grunderwerb zu investieren um junge Generationen Bauland anbieten zu können.

Der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Freizeitbad wurden einstimmig beschlossen.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.